

## Zuständigkeitsordnung

### für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel

vom 24.02.2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt in ihrer Sitzung am 24.02.2022 folgende Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel.

Die Besetzung der Ausschüsse regelt sich nach § 43 in Verbindung mit § 41 Absatz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]).

#### § 1 Allgemeines

(1) Durch diese Zuständigkeitsordnung werden die jeweiligen Aufgabenfelder der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel geregelt.

(2) Die ständigen Ausschüsse können der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel Empfehlungen geben.

(3) Die Zuständigkeit des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel wird im § 50 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) geregelt.

#### § 2 Personelle Stärke der ständigen Ausschüsse

(1) Die auf der Grundlage des § 43 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel zu bildenden ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel haben folgende personelle Stärke:

1. **Bauausschuss**  
Er besteht aus 6 Stadtverordneten und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern.
2. **Sozialausschuss**  
Er besteht aus 6 Stadtverordneten und bis zu 6 sachkundigen Einwohnern.

(2) Darüber hinaus können im Rahmen der Sicherung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den sie berührenden Angelegenheiten gemäß § 18 a BbgKVerf und auf Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Fürstenberg/Havel bis zu 2 Kinder und Jugendliche als weitere sachkundige Einwohner je ständigem Ausschuss berufen werden.

(3) Die sachkundigen Einwohner haben aktives Teilnahmerecht, aber kein Stimmrecht.

**§ 3**  
**Zuständigkeiten der ständigen Ausschüsse**

1. Bauausschuss

- Bauleitplanung,
- Bauplanung des Hoch- und Tiefbaus,
- Denkmalschutz und Stadtsanierung/Stadterneuerung,
- Bauanträge,
- Verkehr
- Umwelt- und Naturschutz.

2. Sozialausschuss

- Schul- und Kitaangelegenheiten
- Jugendeinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Vereine, Seniorenangelegenheiten
- kulturelle Angelegenheiten.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel vom 20.06.2019 außer Kraft.

Fürstenberg/Havel, den 24.02.2022

  
Philipp  
Bürgermeister